

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>BP „Craintaler Weg, 5.Änderung“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6526-341</i>	Gebietsname(n) <i>Taubergrund bei Creglingen</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Creglingen Torstraße 2 97993 Creglingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07933 701-21 silvia.roesch-wildermann@ Creglingen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Creglingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Main-Tauber-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Main-Tauber-Kreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Am Craintaler Weg soll auf dem Flurstück 1448, einer Wiesenfläche, ein Mehrfamilien-Wohnhaus entstehen. Die Tauber und das FFH-Gebiet grenzen direkt an das Vorhabensgebiet.</i>  <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>KlärléGmbH</i>	<i>07934 99 288 0</i>	<i>07934 99 288 9</i>
<i>Bachgasse 8</i>		
<i>97990 Weikersheim - Schäfersheim</i>		
	e-mail *	
	<i>info@klaerle.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.7.2021



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Fließgewässer [3260]	Die Tauber kann durch baubedingte stoffliche Einträge belastet werden.  Beeinträchtigungen werden durch eine Baufeldbegrenzung und eine Abschränkung zur Tauber vermieden.	
Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder [91E0]	Für die Erlen-Eschenwälder wurde im PEPL (2006) als Ziel eine Erhaltung des günstigen Zustands sowie eine Aufrechterhaltung der Kopfweidennutzung aufgeführt.  Durch die baubedingte Flächenanspruchnahme können die uferbegleitenden Gehölze entlang der Tauber beeinträchtigt werden.  Beeinträchtigungen werden durch eine Baufeldbegrenzung und eine Abschränkung zur Tauber vermieden.	
Feuchte Hochstaudenflur [6430]	Durch die baubedingte Flächenanspruchnahme können uferbegleitenden Hochstauden beeinträchtigt werden.	

	<p>Derzeit erstreckt sich die Wiesennutzung bis zu den gewässerbegleitenden Gehölzen. Eine feuchte Hochstaudenflur ist nicht / nur in Ansätzen vorhanden. Beeinträchtigungen werden durch eine Baufeldbegrenzung vermieden.</p>
Magere Flachland-Mähwiese [6510]	<p>Das Planungsgebiet weist überwiegend Obergräser auf. Es sind nur wenige Zeigerarten der Flachland-Mähwiese vorhanden und diese auch nur in einer sehr geringen Deckung. Bei dem Planungsgebiet handelt es sich nicht um eine Flachland-Mähwiese. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>
Biber [1337]	<p>An den Gehölzen entlang der Tauber wurden Fraßspuren festgestellt. Eine Biberburg ist im direkten Umfeld des Planungsgebietes nicht vorhanden.</p> <p>Durch die baubedingte Flächinanspruchnahme und akustische Emissionen kann das Habitat entlang der Tauber beeinträchtigt werden.</p> <p>Ein 10m breiter Streifen entlang der Tauber wird durch eine Abschränkung geschützt. Dieser Bereich wird auch später nicht gärtnerisch genutzt. Das Planungsgebiet ist bereits anthropogen vorbelastet.</p>
Groppe [1163]	<p>Für die Groppe wurde im PEPL (2006) im Wirkraum des Vorhabens eine Lebensstätte mit gutem Erhaltungszustand festgestellt. Als Erhaltungsziel ist die Erhaltung des guten Zustands (Naturnähe, Kieslückensystem, Sohlzustand, Wasserqualität) aufgeführt.</p> <p>Während der Bauzeit können durch stoffliche Einträge in die Tauber Groppe und Bitterling beeinträchtigt werden.</p> <p>Beeinträchtigungen werden durch eine Baufeldbegrenzung und eine Abschränkung zur Tauber hin vermieden.</p>
Gelbbauchunke [1193] Kammolch [1166]	<p>Während der Bauzeit können durch stoffliche Einträge Kleingewässer beeinträchtigt werden.</p> <p>Im Umfeld des Planungsgebietes sind keine geeigneten Kleingewässer vorhanden.</p>
Bechsteinfledermaus [1323]	<p>Durch das Vorhaben kann das Jagdhabitat von Fledermäusen verkleinert werden.</p> <p>Die Bechsteinfledermaus lebt v.a. in alten Laub- und Mischwäldern. Die umliegenden Wälder sind als Sommerlebensraum geeignet. Eine Nutzung des Planungsgebietes als Jagdhabitat ist aufgrund der Lage im Siedlungsbereich nicht zu erwarten.</p>
Hirschkäfer [1083]	<p>Durch Flächinanspruchnahme können Bruthabitate beeinträchtigt werden.</p> <p>Im Planungsgebiet werden keine geeigneten Bruthabitate (Baumstümpfe, Totholz, v.a. Eiche) überplant. Eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden.</p>
Spanische Flagge * [1078]	<p>Durch die anlagebedingte Versiegelung sowie die baubedingte</p>

	<p>Flächeninanspruchnahme kann ein Teil-Lebensraum der Spanischen Flagge (Wiese) dauerhaft verloren gehen.</p> <p>Bei der Kartierung konnten keine Vorkommen der Spanischen Flagge festgestellt werden. Es wurden auch keine / kaum Raupenfutterpflanzen (Kleiner Wiesenknopf, Klee, Brennnessel oder Huflattich) gesichtet. Zudem fehlen typische Nektarpflanzen wie z.B. Wasserdost.</p>	
--	--	--

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Erlen-Eschen- und Weichholzaen wälder [91E0]	Durch die Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldbegrenzung, Abschrankung) können negative Auswirkungen ausgeschlossen werden.	
6.3.2	Emissionen	Groppe [1163] Bitterling [1134] Fließgewässer [3260]	Durch die Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldbegrenzung, Abschrankung) können negative Auswirkungen ausgeschlossen werden.	
6.3.3	akustische Wirkungen	Biber [1337]	Das Gebiet ist durch die Ortslage und den benachbarten Fußweg bereits anthropogen vorbelastet.	
6.3.4				

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------